

Datenblatt

BrakeStopFlam-MAT



IMO Resolution 307(88) 2010 FTP Code Teil 1

Nicht brennbar

Technische Daten	Einheit	Wert				
Stärke	mm	3 mm – 50 mm				
Rohdichte	Kg/m ³	Ca. 250 / 330				
Gewicht	Kg/m ²	Ca. 0,250 / 0,990				
Bestandteil		Alkaline earth silicate fibres				
Cas Definition		Erdalkali-Silicat Faser (AES)				
Symbol		Keines				
Risikosätze		keine				
Schmelzpunkt	°C	1.330				
Farbe		Weiß/Beige (je nach Farbstoff)				
Zusatzstoff		5% BrakeStopFlam F-retardant + 0,07% Farbstoff				
Wärmeleitfähigkeit	°C	200	400	600	800	
		0,06	0,10	0,15	0,22	
Chemische Richtanalyse	%	Al ₂ O ₃	SiO ₂	CaO	MgO	Fe ² O ²
		+/-1	61-67	27-33	2,5-6,5	+/-0,6
Organische Bestandteile	%	< 5				
Zugfestigkeit	kPa	> 350				
Verpackung	mm	Platten Format: Länge von 2000 bis 3500+ / Breite 1220				
Glühverlust	%	< 10				
Lagerfähigkeit/Bedingungen		12 Monate. Vor Frost schützen, trocken lagern				
Verarbeitungshinweis		Dichtungselemente und Dehnfugen bei Temperaturen bis 1200°C Automobil, Raumfahrtindustrie und als passive Brandschutzsysteme und feuerschützende Trennwände				
Brandverhalten		IMO Resolution 307(88) 2010 FTP Code Teil 1				
Steuerradzulassung	Module B Module D	114604-01 MEDD00000KH				
Zeugnis	DMT	20650188-110				
HS Code N°		70193200				

ZEUGNIS CERTIFICATE

Nr. 20650188-110

BrakeStopFlam®-MAT

Patrick Leleu Furnier GmbH

Ein Unternehmen der
TÜV NORD GROUP
Excellence for your Business

Das Produkt „BrakeStopFlam® - MAT“ erfüllt die Anforderung der Nichtbrennbarkeit gemäß IMO Resolution MSC.307(88) – 2010 FTP Code Teil 1.

The product "BrakeStopFlam® - MAT" fulfills the requirements for non-combustibility according to IMO resolution MSC.307(88) – 2010 FTP Code part 1.

	Probekörper 1 - 5 Specimens 1 - 5
Durchschnittliche Temperaturerhöhung im Ofen [K] Average furnace temperature rise	: 6,2
Durchschnittliche Temperaturerhöhung am Probekörper [K] Average specimen surface temperature rise	: 6,4
Mittlere Dauer der anhaltende Entflammung [s] Average duration of sustained flaming	: 0
Durchschnittlicher Masseverlust [%] Average mass loss	: 5,1

Dieses Zeugnis gilt nur für das getestete Produkt. Eine Übertragung auf andere Produkte ist nicht möglich.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Prüfbericht 20650188-110 APS4/Hau-Wa vom 30.10.2015, ausgestellt durch das Prüflaboratorium für Brandschutz der DMT GmbH & Co. KG.

Dieses Zeugnis ist kein Ersatz für eine durch die zuständige Verwaltung ausgestellte EG-Baumusterprüfbescheinigung.

This certificate is valid for the tested product only and can not be transferred to other products or materials.

This certificate is valid in combination with the test report 20650188-110 APS4/Hau-Wa, dated 30.10.2015, handed out by DMT GmbH & Co. KG, Test Laboratory for Fire Protection only.

This certificate is not a substitute for an EC-type approval certificate, issued by the appropriate administration.

Dortmund, 30.10.2015
DMT GmbH & Co. KG



(Hauschild)





(Wachsmann)



Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736
European notified body
Identification number 0736

EG-Baumusterprüfbescheinigung (Modul B) EC-Type Examination (Module B) Certificate

Zulassungs-Nr.
Certificate No. **114604-01**

Hersteller (Antragsteller) Manufacturer (Applicant)	Patrick Leleu Furnier GmbH	
Adresse Address	Eichetstrasse 14 76456 Kuppenheim (Deutschland / Germany)	
Ausrüstung (Nummer & Bezeichnung) Equipment (Number & Item designation)	MED/3.13	Nicht brennbare Werkstoffe Non-combustible materials
Produkttyp Product Type	BrakeStopFlam-MAT	
Produkteinschränkung Product Restriction	n/a n/a	
Prüfgrundlage Specified Standard	IMO-Entschließung MSC.307(88)-(FTP-Code 2010), Anlage 1, Teil 1 IMO Resolution MSC.307 (88)-(FTP-Code 2010), Annex 1, Part 1	

Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Bedingungen sind Bestandteil dieses Zertifikats.
Diese Baumusterprüfbescheinigung gilt, solange sie nicht entzogen oder widerrufen wird und die Gegenstände unverändert, einsatzfähig eingesetzt werden.
*The listed conditions on following pages are part of this certificate.
This certificate remains valid unless cancelled or revoked, provided the conditions on following pages are complied with and the equipment remains satisfactory in service.
On this certificate the German text shall prevail.*

Hiermit wird bestätigt, dass:

This is to certify that:

Die BG Verkehr - Dienststelle Schiffssicherheit die entsprechenden EG-Bauartzulassungsverfahren zur Bewertung angewendet hat und das genannte Baumuster den einschlägigen Brandschutz-Bestimmungen der Richtlinie 2014/90/EU (Schiffsausrüstung) in der jeweils geltenden Fassung, zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/1158, vorbehaltlich der im Zertifikat genannten Auflagen, entspricht.

BG Verkehr - Ship Safety Division did undertake the relevant type approval procedures for the equipment identified below which was found to be in compliance with the Fire protection requirements of Marine Equipment Directive (MED) 2014/90/EU, as amended by Commission Implementing Regulation (EU) 2021/1158 subject to any conditions in the schedule attached hereto.

Ausstellungsdatum
Date of issue **29.03.2022**
Ablaufdatum
Expiry date **28.03.2027**



Unterschrift (Schreiber)
Signature



Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736
European notified body
Identification number 0736

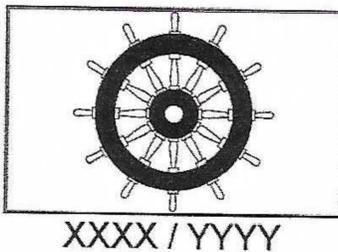
Zulassungsbedingungen / condition of approval:

Note 1: Dieses Zertifikat wird ungültig, wenn der Hersteller Änderungen oder Modifikationen jeglicher Art am zugelassenen Produkt durchgeführt hat, die nicht der benannten Stelle gemeldet und mit ihr abgestimmt wurden.
This certificate becomes invalid if the manufacturer makes any changes or modifications to the approved equipment, which have not been notified to, and agreed with the notified body named on this certificate.

Note 2: Sollten spezielle Regeln oder Prüf-Standards für die o.g. Ausrüstung während der Gültigkeit des Zertifikates geändert werden, muss das Produkt neu getestet werden, bevor es nach Inkrafttreten der Änderungen an Bord geliefert wird.
Should the specified regulations or standards be amended during the validity of this certificate, the product(s) is/are to be re-approved prior to it/they being placed on board vessels to which the amended regulations or standards apply.

Note 3: Das Konformitätskennzeichen darf an o. g. zugelassener Ausrüstung nur angebracht und eine "Declaration of Conformity" vom Hersteller nur ausgestellt werden, wenn die Qualitätssicherungsmodule (D, E oder F) des Anhangs II der Richtlinie voll eingehalten und durch die „benannte Stelle“ im Rahmen eines schriftlichen Vertrages mit dem Hersteller überwacht werden.

The Mark of Conformity may only be affixed to the above type approved equipment and a Manufacturer's Declaration of Conformity issued when the Quality assurance module (D, E or F) of Annex II of the Directive is fully complied with and controlled by a written inspection agreement with a notified body.



XXXX / YYYY

Note 4: "Steuerrad" Format

YYYY Die vierstelligen Ziffern des Jahres, in dem das Konformitätskennzeichen angebracht wurde.

XXXX Kennnummer der benannten Stelle, die die Qualitätssicherung beim Hersteller überwacht

"Wheelmark" Format

YYYY The year in which the mark is affixed.

XXXX Notified Body number undertaking surveillance module

Note 5: Die an Bord von Seeschiffen zur Verwendung kommende Ausrüstung muss mit der geprüften Ausrüstung in seiner Zusammensetzung und seinen Eigenschaften übereinstimmen.

The equipment installed on board ships shall comply in every respect with the Marine equipment which has been tested.

Note 6: Die in den Handel kommende Schiffsausrüstung sind entsprechend Artikel 10 der Richtlinie 2014/90/EU des Rates vom 23. Juli 2014 über Schiffsausrüstung zu kennzeichnen.

The equipment shall be marked in accordance with Article 10 of the Council Directive 2014/90/EU of 23 July 2014 on Marine Equipment as amended.

Note 7: Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in vollem Wortlaut veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

This EC-Type Examination Certificate may only be published or transmitted unabridged.

Note 8: Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung ersetzt die alte EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. MEDB000029W, ausgestellt am 03.04.2017 mit einer Laufzeit bis zum 02.04.2022.

This EC-Type Examination Certificate replaces the old EC-Type Examination Certificate No. MEDB000029W, issued on 03.04.2017 with a running time up to 02.04.2022.



Europäisch notifizierte Stelle
Kennnummer 0736
European notified body
Identification number 0736

Bestimmungsgemäße Verwendung / intended purpose:

Nicht brennbarer Werkstoff für Seeschiffe entsprechend:

SOLAS 74/88 Reg. II-2/3, II-2/5, II-2/9 und X/3, neueste Fassung,
IMO-Entschließung MSC.36(63)-(1994 HSC-Code) 7, IMO-Entschließung MSC.97(73)-(2000 HSC-Code) 7
*Non-combustible material for sea going vessels complying with:
SOLAS 74/88 Reg. II-2/3, II-2/5, II-2/9 and X/3, as amended,
IMO Resolution MSC.36(63)-(1994 HSC-Code) 7, IMO Resolution MSC.97(73)-(2000 HSC-Code) 7*

Mitgeltende Unterlagen / further applicable documents:

- Prüfbericht Nr. 20650188-110 der "DMT GmbH & Co. KG", 44137 Dortmund (DE), ausgestellt am 30.10.2015
- Schreiben des "Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH" (Hr. R. Piatkowiak) vom 17.03.2022
- Test Report No. 20650188-110 issued by "DMT GmbH & Co. KG", 44137 Dortmund (DE), on 30.10.2015
- Letter of the "Entwicklungs- und Prüflabor Holztechnologie GmbH" (Mr. R. Piatkowiak) dated 17.03.2022

Technische Daten / technical characteristics:

Materialdicke: 3 mm - 50 mm
Material thickness: 3 mm - 50 mm

Nominale Rohdichte: 250 - 330 kg/m³
Nominal density: 250 - 330 kg/m³

Farbe: Weiß (organische Bestandteile: circa 4,64 %)
Colour: white (organic contents: approx. 4.64 %)

BrakeStopFlam-MAT besteht aus Erdalkali-Silicat Faser mit 5% BrakeStopFlam F-retardant und 0,07% Farbstoff.
BrakeStopFlam-MAT consists of Alkaline earth silicate fibres with 5% BrakeStopFlam F-retardant and 0.07% colourant.

Weitere Bedingungen und Auflagen / additional conditions and remarks:

Die in dem Zulassungsschein, Nachträgen und Prüfbericht aufgeführten Bedingungen und Auflagen sind Teil dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung.
The terms of the Approval certificate, supplements and Test Report are part of this EC-Type Examination Certificate.

Ein Datenblatt und/oder eine Betriebsanweisung für Anwendung und Wartung - mit der Gültigkeit zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Zulassungsbescheinigung - ist vom Hersteller bereitzustellen.
A data sheet and/or operating instructions for use and maintenance - valid at the time this approval certificate is issued - must be provided by the manufacturer.

Hinweis:

Diesem Produkt kann eine U.S. Coast Guard Nr. beginnend mit **164.109/EC0736** zugeteilt werden, um deutlich zu machen, dass diese Typzulassung nach Modul B durch die U.S. Coast Guard entsprechend des „Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbescheinigungen für Schiffsausrüstung“, unterschrieben am 27. Februar 2004, und dem Beschluss Nr. 1/2018, unterschrieben am 18. Februar 2019, akzeptiert / anerkannt wird.

Note:

*This product may be assigned a U.S. Coast Guard number starting with **164.109/EC0736** to note type approval to Module B only as it pertains to obtaining US Coast Guard approval as allowed by the "Agreement between the European Community and the United States of America on Mutual Recognition of Certificates of Conformity for Marine Equipment" signed February 27th, 2004, and the decision No. 1/2018 signed February 18th 2019.*

----- ENDE DES DOKUMENTS -----

----- END OF DOCUMENT -----

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: BrakeStopFlam – MAT

Dieses Produkt ist ein Erzeugnis gemäß der REACH-Definition.
Die Verordnung über die Einstufung und Kennzeichnung (CLP) gilt für Stoffe und Gemische und ist für Erzeugnisse nicht vorgesehen. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt und die vorgesehene Kennzeichnung wurde aus Fürsorgepflicht gegenüber dem Nutzer freiwillig erstellt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Für industriellen Einsatz in Hochtemperaturanwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Patrick Leleu Furnier GmbH
Eichetstrasse 14
D-76456 Kuppenheim

Telefon / Telefax / E-Mail

info@patrick-leleu.com
+49722251567

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

2.2 Sonstige Gefahren

Kann mechanische Reizungen auf Haut, Augen und Atemwegen verursachen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

AES-Wolle (synthetische Fasern, Erdkalisilikat)	15-60%	nicht eingestuft gem. Verordnung (EG) Nr.1272/2008 [CLP]
BrakeStopFlam F-Retardant		

BrakeStopFlam- MAT ist ein gebrauchsfertiges Produkt für Hochtemperaturanwendungen

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Einatmen unwahrscheinlich
Nach Hautkontakt: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen
Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Verschlucken unwahrscheinlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann nach Augen- und Hautkontakt mechanische Reizungen auslösen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

Material ist nicht brennbar. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.

Ungeeignet:

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen:

Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden.

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Brandabschnitt nicht ohne Schutzausrüstung betreten, einschließlich Atemschutz betreten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung:

persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8

Notfallmaßnahmen:

Unbefugte Personen den Zutritt verwehren.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung:

Angemessene Lüftung sicherstellen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen:

Die Handhabung darf nur durch geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisationen und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisationen oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Das Produkt mechanisch aufnehmen. Bildung von Staub minimisieren. Hocheffizienter Partikelluftfilter (HEPA-Filter).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Berührung mit den Augen n der Haut vermeiden. Vorgeschrieben persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Bei gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Flächen gründlich reinigen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Das Produkt kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis:

Von Nahrungsmitteln, Getränke und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht für gewerbliche Anwender. Siehe Abschnitt 8. Expositionsszenarien

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

AES-Wolle (synthetische Fasern, Erdalisolilikat) (436083-99-7)	
Deutschland	Die allgemeine Staubgrenzwerte von 1,25 mg/m ³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m ³ für die einatembare (E-Staub) Fraktionen sind zu beachten. Ein einzelner Schichtmittelwert darf den Wert von 3 mg/m ³ für die A-Staubfraktion nicht überschreiten. Einzelheiten siehe TRGS 900.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Leder

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz:

Undurchlässige Schutzkleidung. Arbeitskleidung nicht mit nach Hause nehmen.

Atemschutz:

Bei Staubbildung: Geeignete Maske tragen. (FFP3)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Feststoff
Farbe	: Weiß, Beige
Geruch	: Geruchlos
Geruchsschwelle	: keine Daten verfügbar
Ph-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad	: keine Daten verfügbar

BrakeStopFlam - MAT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schmelzpunkt	: >1300°C
Gefrierpunkt	: keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 2,6 (Fasern)
Dichte	: 2,6 g/cm ³ (Fasern)
Löslichkeit	: Wasser: <1 mg/l (Fasern)
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht brandfördernd
Explosionsgrenzen	: keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften:

Längengewichteter mittlerer geometrischer Durchmesser von im Produkt enthaltenen Fasern 1,9-6 µm.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unternormalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollte keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Die Produkte enthalten organische Stoffe und können bei der ersten Erhitzung VOCs freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Sonstige Angaben

Reizende Eigenschaften. Bei Prüfung mit anerkannter Methode (Richtlinie 67/548/EG, Anhang V, Methode B4) liefern die in diesem Material enthaltenen Fasern negative Ergebnisse. Künstlich hergestellte mineralische Fasern können eine leichte Reizung hervorrufen, die zu Juckreiz oder, in selteneren Fällen, bei empfindlichen Personen zu leichter Rötung führen. Im Unterschied zu anderen reizenden Reaktionen ist dies nicht das Ergebnis einer Allergie oder einer chemischen Hautschädigung sondern wird durch einer vorübergehende mechanische Wirkung verursacht.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie-Allgemein

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

AES-Wolle – log Kow – nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

BrakeStopFlam -MAT
Erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII
Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/ Verpackung- Abfallentsorgung

Auf sicherer Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR/RID/IMDG/IATA/ADN sind nicht auf BrakeStopFlam-MAT anzuwenden.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnung

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

15.1.12 Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis im Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 1 und 2)

Lagerklasse (LGK) : LGK 11 – Brennbare Feststoffe

Störfall – Verordnung – 12 BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf die Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr.1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für die internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr.1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr biokkumulierbar

Datenquellen : ECHA (Europäische Chemikalienagentur)

Sonstigen Angaben : Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt.

Die hier wiedergegebenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen und in der Annahme ihrer Richtigkeit angeführt. Arbeitgeber können dieses Sicherheitsdatenblatt zur Ergänzung anderer von ihnen gesammelter Informationen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter und der ordnungsgemäßen Verwendung des Produktes verwenden. Es handelt sich hierbei um eine Zusammenfassung, es sollte vom Arbeitgeber beachtet werden, dass die als weniger relevant erachteten Informationen nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten sind. Das es sich hier um ein zusammenfassendes Dokument handelt erweitert Patrick Leleu Furnier GmbH nicht seine Garantie (weder ausdrücklich noch implizit), übernimmt keinerlei Haftung und legt jegliche Haftung bezüglich der Vollständigkeit dieser Informationen oder der Einigung für die vom Verwender vorgesehenen Zweck.